



Jan Mücke

Mitglied des Deutschen Bundestages
Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Bundestagsfraktion

Jan Mücke MdB | Radeberger Straße 51 | 01099 Dresden

Aktionsprogramm Hier geblieben!

Herrn Philipp Harpain

Altonaer Straße 22

10557 Berlin

Jan Mücke MdB

Bundestagsbüro
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Jakob-Kaiser-Haus
Dorotheenstraße 101
10117 Berlin

Telefon: (030) 227 75 074
Telefax: (030) 227 76 073
jan.muecke@bundestag.de

Wahlkreisbüro

Radeberger Straße 51
01099 Dresden

Telefon: (0351) 655 76 540
Telefax: (0351) 655 76 541
jan.muecke@wk.bundestag.de

www.jan-muecke.de

Dresden, 22. Juli 2009

Sehr geehrter Herr Harpain,

vielen Dank für den Brief von Mohammed Jouni und Khaled Davrisch. Im Folgenden können Sie meine Meinung zu den angeführten Punkten in der Koalitionsaussage lesen.

- Ich werde mich dafür einsetzen, dass ein umfassendes Bleiberecht, auch für die bisher nur „geduldeten“ Flüchtlinge, umgesetzt wird. Wer hier zu Hause ist, muss bleiben dürfen.***

Bereits in der damaligen Diskussion zu einem Bleiberecht für geduldete Flüchtlinge hatte sich die FDP für eine wesentlich umfassendere und großzügigere Lösung ausgesprochen, als diese im Endeffekt beschlossen worden ist. Nach dem Vorschlag der FDP sollte derjenige, der als Geduldeter mindestens 6 Jahre in Deutschland lebt, integrationswillig ist und keine Straftaten begangen hat, nach Ablauf einer 3-jährigen Übergangsfrist eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung erhalten, sofern er bis dahin die deutsche Sprache beherrscht, von staatlicher Unterstützung unabhängig ist oder eine zumindest mittelfristig gegebene Unabhängigkeit von Unterstützungsleistungen absehbar ist. Gleichzeitig fordert die FDP bereits seit Jahren, die bürokratischen Hürden für die Einstellung und Beschäftigung von Ausländern deutlich zu senken. Momentan geht es darum, eine Lösung für den Fristablauf der Altfallregelung zum 31. 12. 2009 zu finden. Die FDP setzt sich hier für eine Verlängerung ein.

- Bis dahin werde ich mich dafür einsetzen, dass die Lebensbedingungen von Flüchtlingen im Duldungsstatus verbessert werden, d.h. wo vorhanden die Abschaffung der Residenzpflicht, der Arbeitsverbote und die Schließung aller Lager und Heime.***

Jan Mücke MdB

22. Juli 2009

Seite 2 von 6

Die Residenzpflicht soll der Sicherung der Durchführung des Asylverfahrens dienen. Sie hat sich jedoch in der Vergangenheit oft als unpraktikabel erwiesen und unnötige Strafverfahren nach sich gezogen. Sie muss deshalb überdacht werden.

Für die FDP steht bereits seit Jahren das Petikum im Vordergrund, dass Menschen, die sich rechtmäßig in Deutschland aufhalten (also beispielsweise auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber), vom ersten Tag an die **Arbeitsaufnahme** erlaubt wird. Diese Menschen sollten ihren Lebensbedarf durch eigenen Verdienst oder Hinzuverdient ganz oder teilweise decken dürfen, anstatt zum Bezug von Sozialleistungen gezwungen zu werden. Denn Teil unseres liberalen Selbstverständnisses ist, dass die Menschen die Möglichkeit haben, selbst für ihren Unterhalt zu sorgen.

- Ich werde mich dafür einsetzen, dass die UN-Kinderrechtskonvention vollständig respektiert und umgesetzt wird. Die Bundesrepublik soll ihre Vorbehaltserklärung aufheben, damit die UNO-Kinderrechte in Deutschland endlich nicht nur für deutsche, sondern für alle Kinder gelten.***

Die FDP hat die Bundesregierung aufgefordert, die von der Bundesregierung am 6. März 1992 beim Generalsekretär der Vereinten Nationen hinterlegte Erklärung der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes (VN-Kinderrechtskonvention) zurückzunehmen.

Bereits in der 15. Wahlperiode hatte die Bundesregierung erklärt, dass sie genauso wie der Deutsche Bundestag der Auffassung sei, dass die Erklärung zurückgenommen werden sollte. Weiterhin stellte sie fest, dass das deutsche Recht bereits mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen in Einklang stehe, die sich für die Bundesrepublik Deutschland aus der VN-Kinderrechtskonvention ergäben, so dass auch eine Änderung des deutschen Rechts nicht erforderlich sei. Aus Sicht der FDP stellt die Rücknahme der Vorbehaltserklärung ein dringend notwendiges und überfälliges Signal für ein kinderfreundliches Deutschland dar. Sie würde die Position der Bundesrepublik Deutschland in der Frage des internationalen Menschenrechtsschutzes stärken und helfen, innerhalb und außerhalb Deutschlands Irritationen zu vermeiden.

- Ich werde mich dafür einsetzen, dass allen Kindern und Jugendlichen das Recht gewährt wird, mit ihren Eltern und Verwandten zusammen zu leben. Der Familiennachzug soll umfassend ermöglicht werden.***

Das Zusammenleben von Eltern und Kindern muss möglich sein. Eine automatische Nachzugserlaubnis ist dafür nicht erforderlich, da das

Jan Mücke MdB

22. Juli 2009

Seite 3 von 6

Herkunftsland dies ohnehin ermöglicht. Die rechtlichen Vorgaben des Familiennachzuges müssen eingehalten werden. Insbesondere im Rahmen des Ehegattennachzuges hat die FDP mehrfach kritisiert, dass die deutschen Botschaften bzw. die deutschen Ausländerbehörden über den Gesetzeswortlaut hinausgehen und dadurch zusätzliche Hürden schaffen. Dies erfolgt beispielsweise dadurch, dass ein Nachweis deutscher Sprachkenntnisse ausschließlich durch Sprachzertifikate des Goethe-Institutes erbracht werden kann. Aus dem Gesetz ergibt sich dies jedoch nicht. Vielmehr ist ausreichend, wenn in einem Gespräch mit einem Botschaftsangehörigen fundiert nachgewiesen werden kann, dass einfache Sprachkenntnisse vorhanden sind. Auch hat die FDP die Beschleunigung der Visavergabe angemahnt, da oftmals nach dem Erwerb eines Sprachzertifikates wieder Monate vergehen, bevor ein Ehegatte nachziehen kann. Es gilt aber auch: wer sich von seiner Familie bewusst trennt und legal nach Deutschland kommt, erwirbt die Zuwanderungsgenehmigung für sich und niemanden sonst.

Eine Auseinanderziehung einer Familie aus Eltern und Kindern durch Rückführungen einzelner Familienangehöriger lehnt die FDP ab. Eine Mithaftung aller Familienangehörigen für einzelne ist nicht akzeptabel.

- Ich werde mich dafür einsetzen, dass die Bedürfnisse von Flüchtlingen entscheidend sind für die Frage, wo sie ihr Asylverfahren in der EU erhalten. Wo sie in die EU eingereist sind, darf nicht ausschlaggebend sein. Der Schutz von Flüchtlingen in der EU muss im Zentrum stehen. Das Recht auf Asyl darf nicht nur auf dem Papier bestehen.***

Das Dublin-System, wonach Flüchtlinge in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Union ihren Asylantrag stellen müssen, in den sie zuallererst eingereist sind, ist grundsätzlich in deutschem Interesse. Die südlichen Mitgliedstaaten, wie Griechenland, Malta und Italien, sind in überdurchschnittlichem Maße betroffen und teilweise überlastet. Das neu zu schaffende Asylunterstützungsbüro auf europäischer Ebene soll insbesondere diesen Staaten Hilfe leisten. Hier muss auch Deutschland solidarisch sein. Gleichzeitig ist aber auch zu berücksichtigen, dass eine überbordende Zuwanderung immer mehr soziale Fragen im Ankunftsland aufwirft. Ein pauschales Hinweggehen über die Sorge zur Aufnahmefähigkeit unserer Gesellschaft, z. B. zur Finanzierbarkeit des deutschen Sozialsystems, kann die FDP nicht akzeptieren.

- Flüchtlinge müssen die Möglichkeit einer gefahrlosen Einreise in die EU erhalten, damit sichergestellt ist, dass sie ihren Asylantrag stellen können. Ich mich dafür einsetzen, dass menschenrechtsfreie Räume an den EU-***

Jan Mücke MdB

22. Juli 2009

Seite 4 von 6

Außengrenzen beendet werden. Die Missachtung der Menschenrechte auf Hoher See durch die EU-Agentur FRONTEX und die Grenzpolizei der EU-Staaten muss beendet werden. Ich werde mich dagegen wehren, dass Einreiseversuche in die EU bei steigender Grenzsicherung kriminalisiert werden, ohne dass Alternativen geboten werden. Flüchtlinge werden so in lebensbedrohliche Situationen gebracht.

Irreguläre Migration ist nicht nur nach deutschem Recht ein Gesetzesverstoß und muss dementsprechend geahndet werden. Auch ist es richtig, dass die Europäische Union angesichts gemeinsamer Außengrenzen abgestimmt über die Grenzschutzagentur FRONTEX möglichst effektive Grenzkontrollmaßnahmen ergreift. Eine effektive gerichtliche und parlamentarische Kontrolle der Aktivitäten von FRONTEX sind erforderlich.

Vielfach bekannt gewordene Fragen über die Abdrängung von Flüchtlingen auf Hoher See oder der fehlende Schutz von in Seenot befindlichen Menschen muss zwischen den Einsatzeinheiten von FRONTEX und den Herkunftsländern thematisiert und schnellstmöglich einer rechtsstaatlichen Lösung zugeführt werden. Auch hier ist der völkerrechtlich bzw. grundrechtlich gebotene Menschenrechtsschutz für die Flüchtlinge zu gewährleisten. Dies ist jedoch vor allem Aufgabe der Herkunftsstaaten.

- Ich werde mich dagegen wehren, dass Drittstaaten massiv unter Druck gesetzt werden, um Rückführungsabkommen mit der EU abzuschließen. Besonders abzulehnen ist das Abschließen von Rückführungsabkommen mit Staaten, die weder rechtsstaatlichen noch demokratischen Standards entsprechen und die Menschenrechte missachten.***

Rückführungsüberabkommen zwischen der Europäischen Union und den jeweiligen Staaten, aus denen die Flüchtlinge kommen, sind grundsätzlich ein sinnvolles Instrument. Allerdings muss bei dem Vertragsabschluss jeweils mit besonderer Umsicht vorgegangen werden, so dass die vertraglich festgeschriebene Pflicht zur Einhaltung von Menschenrechtsstandards und rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht nur auf dem Papier existiert, sondern auch effektiv durch die Europäische Union überprüft wird.

Die Zusammenarbeit mit den Staaten aus denen die Flüchtlinge kommen, ist gerade vor dem Hintergrund der Bekämpfung der Fluchtursachen dringend notwendig. Eine nachhaltige Unterstützung der betreffenden Staaten ist daher erforderlich. Allerdings ist die so genannte „zirkuläre Migration“ abzulehnen, da sie wiederum Menschen Perspektiven verspricht, die nicht automatisch eingehalten werden können und zudem integrationspolitisch von falschen Voraussetzungen ausgeht.

Jan Mücke MdB

22. Juli 2009

Seite 5 von 6

- Auch Menschen ohne Papiere sollen elementare Rechte, wie etwa Existenzsicherung, Gesundheitsversorgung und Bildungsmöglichkeiten, gewährleistet werden. Allgemeine Legalisierungen, wie sie in den letzten Jahren v.a. in den südeuropäischen Staaten durchgeführt wurden, sollen weiter durchgeführt werden. Die entsprechenden Stellen im EU-Migrationspakt, die dies verhindern sollen, müssen gestrichen werden.**

Auch für die FDP ist es Ziel, die Situation von Illegalen zu verbessern. Es muss ein Mindestmaß an Gesundheitsversorgung für diese Menschen geben. Gleichzeitig ist das Recht auf Bildung für jedes Kind – unabhängig von seinem Aufenthaltsstatus – zu gewährleisten. An dieser Stelle sind insbesondere die Meldepflichten für Krankenhäuser und Schulen zu diskutieren.

Allgemeine Legalisierungen lehnt die FDP ab. Diese schaffen ausschließlich Anreize für irreguläre Migration.

- Menschen, die aus welchen Gründen auch immer ihr Heimatland verlassen, sind keine Kriminelle. Sie deswegen einzusperren ist inakzeptabel und ich werde mich dafür einsetzen, dass dies nicht mehr passiert. Dass Abschiebehäft mit der Rückführungsrichtlinie nun EU-weit bis zu 18 Monate dauern kann, bedeutet für viele Staaten eine Verschlechterung, die rückgängig gemacht werden muss.**

Selbstverständlich muss jeder Mensch sein Heimatland verlassen dürfen – die diesbezügliche Forderung muss sich aber an die Länder richten, die dies nicht zulassen. Dagegen ist die Zuwanderung in alle Länder reguliert und bestimmten Regeln unterworfen. Verstöße können als Ordnungswidrigkeiten und auch Straftaten geahndet werden. Ohne solche Regeln sind staatliche Ordnungs- und Sozialsysteme unmöglich. Eine unkontrollierte und ungesteuerte Zuwanderung kann keine Gesellschaft aushalten.

Die Abschiebehäft ist aus Sicht der FDP als letztes Mittel im Bereich des Ausländerrechts notwendig. Mit dem Instrument der Abschiebehäft ist sehr zurückhaltend und sehr behutsam umzugehen. Auch sieht die FDP eine ganze Reihe von Verbesserungsmöglichkeiten, die umgesetzt werden müssen.

Die Rückführungsrichtlinie schreibt erstmals Mindeststandards im Rahmen der Rückführungen vor. Dies ist ein Fortschritt, auch wenn an einigen Stellen Verbesserungsbedarf besteht. Die Mitgliedsstaaten können eine Höchstdauer der Abschiebehäft von 18 Monaten vorsehen, sie müssen dies jedoch nicht. Jeder Mitgliedsstaat, der einen kürzeren Zeitraum vorsieht, kann diesen selbstverständlich so belassen.

Jan Mücke MdB

22. Juli 2009
Seite 6 von 6

- Ich setze mich für ein jährliches Aufnahmeprogramm für Flüchtlinge ein, die nicht aus eigener Kraft in der Lage sind, in die EU zu kommen. Die Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Irak kann nur ein erster Schritt sein.***

Das Aufnahmeprogramm für die irakischen Flüchtlinge in der Europäischen Union unterstützt die FDP ausdrücklich. Solche Programme sind jedoch nur in seltenen Ausnahmefällen nach eingehender Prüfung der unterschiedlichen Lösungsansätze ein adäquates Mittel für Flüchtlinge bzw. Aufnahmestaaten. Daher ist in jedem Einzelfall bei jeder einzelnen Krise abzuwägen, ob und inwieweit ein derartiges Programm aufgelegt werden sollte.

- Ich werde mich dafür einsetzen, dass die EU ihr Wirtschaftshandeln so gestaltet, dass es Fluchtgründen entgegenwirkt, anstatt sie zu produzieren.***

Die Bekämpfung von Fluchtursachen in den Herkunftsstaaten der Flüchtlinge muss für die Europäische Union Priorität haben. Hier gilt es die Zusammenarbeit zwischen der EU und den Herkunftsstaaten zu intensivieren.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Mücke